

Die Rendita Stiftungen freuen sich, Sie mit dem September Newsletter über die wichtigsten Stiftungsaktualitäten zu informieren.

Geschäftsberichte 2010

Ende Juli 2011 wurde die Kurzform der Geschäftsberichte der Rendita Freizügigkeitsstiftung und der Rendita Vorsorgestiftung 3a auf der Homepage aufgeschaltet.

**Neue Altersgrenze für
Verpfändungen und
Vorbezüge infolge
Wohneigentumsförderung
(WEF) in der zweiten Säule**

Vorbezüge sowie Verpfändungen sind ab sofort nur noch bis fünf Jahre vor dem ordentlichen Pensionierungsalter (Frauen 59 Jahre / Männer 60 Jahre) möglich. Über diesen Sachverhalt informiert das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) in der Mitteilung über die berufliche Vorsorge Nummer 116. Diese Regelung wird von der Stiftung ab sofort umgesetzt.

**Gesetzlich vorgeschriebene
"Aufklärungs- und
Beratungspflicht" bei
Kunden, welche ihr
Guthaben in Wertschriften
investieren**

Das aktuelle Wertschriftenformular wird bis Ende des Jahres angepasst. Es wird momentan geprüft, ob die Erarbeitung eines zusätzlichen Formulars "Risikobeurteilung" nötig ist.

Mit dem nächsten Newsletter werden wir Sie über die definitive Version informieren.

**Erweiterung der
Anlagepalette-Swisscanto
BVG 3 Index 45**

An der letzten Stiftungsratssitzung wurde entschieden, dass der Valor Swisscanto BVG 3 Index 45 in die Anlagepalette der Rendita Stiftung aufgenommen wird. Per 1. Januar 2012 wird das bestehende Wertschriftenassortiment um diese Anlagemöglichkeit erweitert.

Gebühren

Gemäss Mitteilung des Bundesamtes für Sozialversicherungen Nummer 123 gelten die angekündigten Gebühren für die Oberaufsicht von CHF 0.80 pro Konto für Freizügigkeits- und Vorsorgestiftungen 3a nicht. Die Kosten für die ab 01.01.2012 neu regionale Aufsicht können dagegen ansteigen.

Tipp

Damit die Notifikationsanträge speditiv und ohne Rückfragen bearbeitet werden können, bitten wir die Vertriebspartner, die Kontonummer auf dem Pfandvertrag zu vermerken.

Handelt es sich um ein neu eröffnetes oder zusätzlich bestehendes Konto, benötigt die Stiftung für jedes Konto einen Pfandvertrag inklusive Angabe der Kontonummer.

Nächster Newsletter

Der nächste Newsletter, mit Schwerpunkt Jahresende, wird anfangs Dezember erscheinen.

Fragen zum Newsletter

Beantwortet Ihnen Frau Eva Borner, Tel. Nr. +41 52 218 90 40
E-Mail: eva.borner@axa.ch